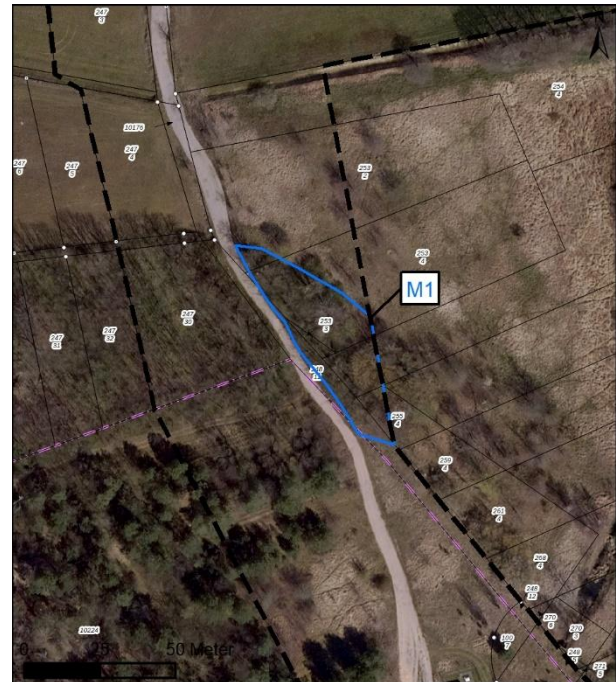


Anlage 1: Maßnahmenblätter

Bezeichnung der Baumaßnahme B-Plan Nr. 115 „2. Anbindung des IGP Burg an das überregionale Straßennetz“	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer M 1 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, M=Kompensations-, G=Gestaltungsmaßnahme)
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Waldumbau Gemarkung Burg, Flur 37, Flurstücke 248/11, 253/2, 253/3, 253/4, 254/3, 255/4 Gemarkung Burg, Flur 36, Flurstück 10.224		
Konflikt Schutzgut Boden, Biotope, Fauna, Landschaftsbild		
Beschreibung: Versiegelung von Boden Beseitigung von Flurgehölzen Beseitigung von Robinienforst und Laub-Nadel-Forst Beseitigung von Ruderalfluren und Schilf-Landröhricht Beseitigung von Lebensräumen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes		
Maßnahme		
<u>Flächengröße:</u> - Insgesamt ca. 1.306 m ² <u>Entwicklungsdauer und multifunktionale Kompensation:</u> - Entwicklungsdauer: 11 Jahre - Ersatz für Eingriffe in das Schutzgut Pflanzen und Tiere (Habitataufwertung) sowie Landschaftsbild (Schaffung von Laubwald aus heimischen Arten) <u>Grobkostenschätzung:</u> - ca. 8.000,00 € Beschreibung/Zielsetzung: <u>Ausgangszustand:</u> - geschlossener Robinienbestand im Stangenholz bis schwachen Baumholz, randlich Fliedergebüsch - Standort / pnV: Pfeifengras-Stieleichenwald im Wechsel mit Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald		

Beschreibung und Durchführung der Maßnahme:

- Geplant ist die Entwicklung eines standortgerechten Laubmischbestandes aus dominierender Stiel-Eiche (*Quercus robur*) mit truppweise beigemischter Hainbuche (*Carpinus betulus*) und Winder-Linde (*Tilia cordata*) unter ausschließlicher Verwendung gebietsheimischer Herkünfte. Vorausgehend ist die vollständige Entnahme der Robinie erforderlich, die durch Ringeln zum Absterben gebracht werden soll unter Vermeidung einer Entwicklung von Wurzelbrut. Zum Schutz der Pflanzung ist die Maßnahmenfläche mit einem Wildschutzzaun zu umgeben.



Umsetzung der Maßnahme:

Ringeln:

- im Winter Ende Februar Jahr 1 partielles Ringeln = mit Restbrücke, dabei sollte ein mind. handbreiter Streifen bis ins Hartholz geringelt werden; Die Restbrücke sollte erkennbar vertikal verlaufen und etwa 1/10 des Stammumfangs betragen
- im Sommer Mitte Juni Jahr 2 kompletten Ringelns = Entfernen der Restbrücke; Gleichzeitig erfolgt das erstmalige Entfernen von Kallus und Stammaustrieben.
- in den Jahren 3 bis 5 entweder im Winter Ende Februar oder im Sommer Mitte Juni einmal jährlich Entfernen von Kallus und Stammaustrieben bis kein Stammaustrieb und kein Kallus mehr gebildet wird
- im Winter Ende Februar Jahr 6 bzw. erst, wenn 2 Vegetationsperioden kein Stammtrieb und kein Kallus mehr gebildet wird Fällen der Stämme, ca. 1 m oberhalb des Stammfußes (verzögert Wurzelaustriebe); Beräumung des Fällgutes
- bei allen Arbeiten unbedingte Vermeidung von Bodenstörungen und der Verletzung von Oberbodenwurzeln!

Umsetzung der Maßnahme (Fortsetzung):

Pflanzung:

- im Herbst / Winter Jahr 6 einzellockweise Pflanzung von Stiel-Eiche (Herkunft 817 04), Winterlinde (Herkunft 823 03) und Hainbuche (Herkunft 806 02), Mischungsanteil Stiel-Eiche (80 %), Winter-Linde (10 %), Hainbuche (10 %); 8.000 Stck./ha; Naturverjüngung standortheimischer Laubbaumarten kann übernommen werden
- Wildschutzzaun (rotwildsicher 1,80 m)
- in den Jahren 7 bis 11 5-jährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:

Innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung der Baumaßnahme.

Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept:

langfristig Entwicklung eines standortgerechten Laubmischbestandes

Kompensationserfolg

<input type="checkbox"/> Eingriffe vermieden <input type="checkbox"/> Eingriffe vermindert	<input type="checkbox"/> Eingriffe ausgeglichen <input checked="" type="checkbox"/> Eingriffe ersetzt
<input type="checkbox"/> Netzzusammenhang NATURA 2000 gesichert	<input type="checkbox"/> Kompensation erreicht <input checked="" type="checkbox"/> verbleibender Kompensationsbedarf



Aussagen zur multifunktionalen Kompensation:

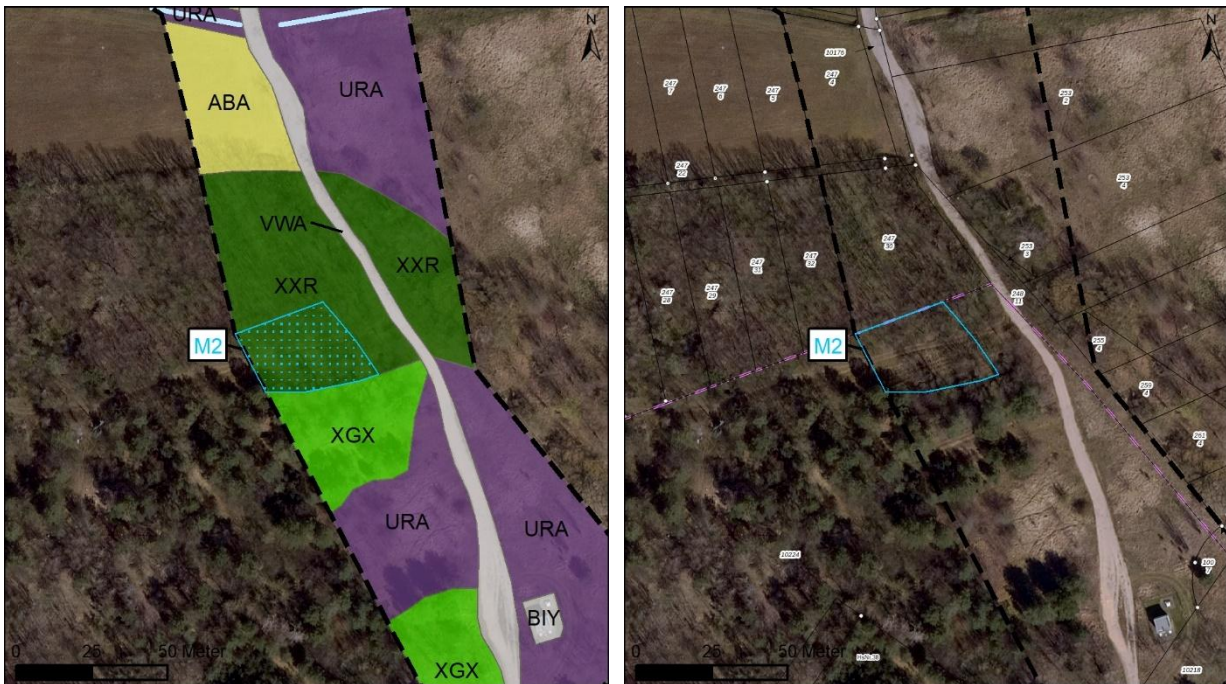
- Eingriffe in Biotop/Fauna kompensiert (Schaffung von naturschutzfachlich wertvollem Wald durch Umwandlung von Robinienforst in Laubmischwald)
- Eingriffe ins Landschaftsbild kompensiert (Aufwertung durch Einbringung heimischer Laubbaumarten)

Vorgesehene Regelung

<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	m ²	Künftiger Eigentümer: privat
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	m ²	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	m ²	Künftige Unterhaltung: 5-jährige Fertigstellung- und Entwicklungspflege
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	m ²	

Bezeichnung der Baumaßnahme B-Plan Nr. 115 „2. Anbindung des IGP Burg an das überregionale Straßennetz“	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer M 2 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, M=Kompensations-, G=Gestaltungsmaßnahme)
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Waldumbau Gemarkung Burg, Flur 36, Flurstück 10.224		
Konflikt Schutzgut Boden, Biotope, Fauna, Landschaftsbild		
Beschreibung: Versiegelung von Boden Beseitigung von Flurgehölzen Beseitigung von Robinienforst und Laub-Nadel-Forst Beseitigung von Ruderalfluren und Schilf-Landröhricht Beseitigung von Lebensräumen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes		
Maßnahme		
<u>Flächengröße:</u> - Insgesamt ca. 890 m ² <u>Entwicklungsdauer und multifunktionale Kompensation:</u> - Entwicklungsdauer: 11 Jahre - Ersatz für Eingriffe in das Schutzgut Pflanzen und Tiere (Habitataufwertung) sowie Landschaftsbild (Schaffung von Laubwald aus heimischen Arten)		
<u>Grobkostenschätzung:</u> - ca. 6.000,00 €		
Beschreibung/Zielsetzung: <u>Ausgangszustand:</u> - geschlossener Robinienbestand im Stangenholz bis schwachen Baumholz - Standort / pnV: Pfeifengras-Stieleichenwald im Wechsel mit Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald		
<u>Beschreibung und Durchführung der Maßnahme:</u> - Geplant ist die Entwicklung eines standortgerechten Laubmischbestandes aus dominierender Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>) mit truppweise beigemischter Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>) und Winder-Linde (<i>Tilia cordata</i>) unter ausschließlicher Verwendung gebietsheimischer Herkünfte. Vorausgehend ist die vollständige Entnahme der Robinie erforderlich, welche durch		

Ringeln zum Absterben gebracht werden soll unter Vermeidung einer Entwicklung von Wurzelbrut. Zum Schutz der Pflanzung ist die Maßnahmenfläche mit einem Wildschutzzaun zu umgeben.



Umsetzung der Maßnahme:

- Einmessen der Flurstücksgrenze im Norden

Ringeln:

- im Winter Ende Februar Jahr 1 partielles Ringeln = mit Restbrücke, dabei sollte ein mind. handbreiter Streifen bis ins Hartholz geringelt werden; Die Restbrücke sollte erkennbar vertikal verlaufen und etwa 1/10 des Stammumfangs betragen
- im Sommer Mitte Juni Jahr 2 kompletten Ringelns = Entfernen der Restbrücke; Gleichzeitig erfolgt das erstmalige Entfernen von Kallus und Stammaustrieben.
- in den Jahren 3 bis 5 entweder im Winter Ende Februar oder im Sommer Mitte Juni einmal jährlich Entfernen von Kallus und Stammaustrieben bis kein Stammaustrieb und kein Kallus mehr gebildet wird
- im Winter Ende Februar Jahr 6 bzw. erst, wenn 2 Vegetationsperioden kein Stammtrieb und kein Kallus mehr gebildet wird Fällen der Stämme, ca. 1 m oberhalb des Stammfußes (verzögert Wurzelaustriebe); Beräumung des Fällgutes

Umsetzung der Maßnahme (Fortsetzung):

- bei allen Arbeiten unbedingte Vermeidung von Bodenstörungen und der Verletzung von Oberbodenwurzeln!

Pflanzung:

- im Herbst / Winter Jahr 6 einzellochweise Pflanzung von Stiel-Eiche (Herkunft 817 04), Winterlinde (Herkunft 823 03) und Hainbuche (Herkunft 806 02), Mischungsanteil Stiel-Eiche

<p>(80 %), Winter-Linde (10 %), Hainbuche (10 %); 8.000 Stk./ha; Naturverjüngung standortheimischer Laubbaumarten kann übernommen werden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wildschutzzaun (rotwildsicher 1,80 m) - in den Jahren 7 bis 11 5-jährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege 	
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung der Baumaßnahme.</p>	
<p>Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept: langfristig Entwicklung eines standortgerechten Laubmischbestandes</p>	
<p>Kompensationserfolg</p>	
<input type="checkbox"/> Eingriffe vermieden <input type="checkbox"/> Eingriffe vermindert	<input type="checkbox"/> Eingriffe ausgeglichen <input checked="" type="checkbox"/> Eingriffe ersetzt
<input type="checkbox"/> Netzzusammenhang NATURA 2000 gesichert	<input type="checkbox"/> Kompensation erreicht <input checked="" type="checkbox"/> verbleibender Kompensationsbedarf
<p>Aussagen zur multifunktionalen Kompensation:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eingriffe in Biotope/Fauna kompensiert (Schaffung von naturschutzfachlich wertvollem Wald durch Umwandlung von Robinienforst in Laubmischwald) - Eingriffe ins Landschaftsbild kompensiert (Aufwertung durch Einbringung heimischer Laubbaumarten) 	
<p>Vorgesehene Regelung</p>	
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand m ² <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter m ²	Künftiger Eigentümer: privat
<input type="checkbox"/> Grunderwerb m ² <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung m ²	Künftige Unterhaltung: 5-jährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege

Bezeichnung der Baumaßnahme B-Plan Nr. 115 „2. Anbindung des IGP Burg an das überregionale Straßennetz“	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer M 3 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, M=Kompensations-, G=Gestaltungsmaßnahme)
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Anlage einer Staudenflur Gemarkung Burg, Flur 37, Flurstücke 247/3, 247/4, 247/22, 10.174		
Konflikt Schutzgut Boden, Biotope, Fauna, Landschaftsbild		
Beschreibung: Versiegelung von Boden Beseitigung von Flurgehölzen Beseitigung von Robinienforst und Laub-Nadel-Forst Beseitigung von Ruderalfluren und Schilf-Landröhricht Beseitigung von Lebensräumen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes		
Maßnahme		
<u>Flächengröße:</u> - Insgesamt ca. 930 m ² <u>Entwicklungsdauer und multifunktionale Kompensation:</u> - Entwicklungsdauer: 1 Jahr - Ersatz für Eingriffe in die Schutzgüter Boden (Verminderung der Verdichtung durch Tiefenlockern) sowie Pflanzen und Tiere (Schaffung wertvoller Habitatstrukturen) <u>Grobkostenschätzung:</u> - ca. 1.000,00 € Beschreibung/Zielsetzung: <u>Ausgangszustand:</u> - befristeter stillgelegter Acker mit flächigem Bewuchs aus Gräsern und Kräutern beidseits eines Grabens <u>Beschreibung und Durchführung der Maßnahme:</u> - Auf dem stillgelegten Acker soll sich eine ruderale Staudenflur entwickeln. Als Initialmaßnahme ist die Ansaat einer Regiosaatgutmischung für Staudenfluren frischer bis trockener Standorte geplant. Vorausgehen muss eine Tiefenlockerung des Ackers.		



Umsetzung der Maßnahme:

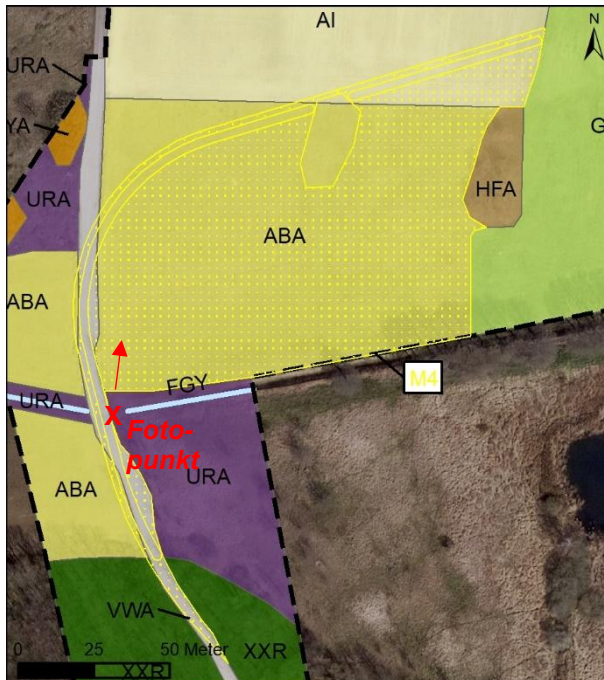
- Einmessen der Flurstücksgrenzen im Westen
- Tiefenlockern, Grubbern, Herstellung des Feinplanums
- Ansaat einer Regiosaatgutmischung für Staudenfluren frischer bis trockener Standorte, vorzugsweise Rieger-Hofmann Bankettmischung Gräser 80 %, Blumen 20 %, UG / HK 4 (bzw. 5, falls nicht verfügbar), 5 g/m²)

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung der Baumaßnahme.	
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept: Ruderalflur, keine weitere Pflege erforderlich	
Kompensationserfolg	
<input type="checkbox"/> Eingriffe vermieden <input type="checkbox"/> Eingriffe vermindert	<input type="checkbox"/> Eingriffe ausgeglichen <input checked="" type="checkbox"/> Eingriffe ersetzt
<input type="checkbox"/> Netzzusammenhang NATURA 2000 gesichert	<input type="checkbox"/> Kompensation erreicht <input checked="" type="checkbox"/> verbleibender Kompensationsbedarf
Aussagen zur multifunktionalen Kompensation: - Eingriffe in Boden kompensiert (Tiefenlockerung, Extensivierung) - Eingriffe in Biotope/Fauna kompensiert (Schaffung einer Sukzessionsfläche)	
Vorgesehene Regelung	
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand m ² <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter m ²	Künftiger Eigentümer: privat
<input type="checkbox"/> Grunderwerb m ² <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung m ²	Künftige Unterhaltung: 5-jährige Fertigstellung- und Entwicklungspflege

Bezeichnung der Baumaßnahme B-Plan Nr. 115 „2. Anbindung des IGP Burg an das überregionale Straßennetz“	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer M 4 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, M=Kompensations-, G=Gestaltungsmaßnahme)
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Entsiegelung Weg und Anlage einer Staudenflur Gemarkung Burg, Flur 37, Flurstücke 226/1, 230/1, 248/11, 249/1, 252/1, 253/2, 253/4, 254/4, 10.175, 10.176		
Konflikt Schutzgut Boden, Biotope, Fauna, Landschaftsbild		
Beschreibung: Versiegelung von Boden Beseitigung von Flurgehölzen Beseitigung von Robinienforst und Laub-Nadel-Forst Beseitigung von Ruderalfluren und Schilf-Landröhricht Beseitigung von Lebensräumen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes		
Maßnahme		
<u>Flächengröße:</u> - Insgesamt ca. 10.800 m ² <u>Entwicklungsdauer und multifunktionale Kompensation:</u> - Entwicklungsdauer: 1 Jahr - Ersatz für Eingriffe in die Schutzgüter Boden (Entsiegelung, Verminderung der Verdichtung durch Tiefenlockern) sowie Pflanzen und Tiere (Schaffung wertvoller Habitatstrukturen) <u>Grobkostenschätzung:</u> - ca. 6.000,00 € Beschreibung/Zielsetzung: <u>Ausgangszustand:</u> - überwiegend befristet stillgelegter Acker mit flächigem Gras- und Kräuterbewuchs - im Westen Abschnitt eines unbefestigten Wirtschaftsweges mit stellenweise schotterartigem Material (Feldsteine, ggf. Bauschutt) sichtbar - am Weg eine Robinie im Stangenholz - am Westrand kleinflächig ebenfalls befristet stillgelegter Acker - im Norden kleinflächig Intensivacker - Standort überwiegend frisch		

Beschreibung und Durchführung der Maßnahme:

- Auf dem stillgelegten Acker, dem Intensivacker sowie dem Wegabschnitt, welcher durch die neu zu bauende Straße abgeschnitten ist, soll sich eine ruderale Staudenflur entwickeln. Als Initialmaßnahme ist die Ansaat einer Regiosaatgutmischung für Staudenfluren frischer bis trockener Standorte geplant. Vorausgehen muss eine Tiefenlockerung des verdichteten Weges sowie des Ackers.



Umsetzung der Maßnahme:

- Tiefenlockern und Grubbern des stillgelegten Ackers, Herstellung des Feinplanums
- Ringeln der einzelnen Robinie im Stangenholz am Wegrand zur Vermeidung der Ausbreitung von Robinien-Sämlingen auf der zu entwickelnden Ruderalflur
- Tiefenlockern des Weges, Beräumung von evtl. auftauchendem größerem Material wie Steine und Bauschutt, Herstellung des Feinplanums

- Ansaat einer Regiosaatgutmischung für Staudenfluren frischer bis trockener Standorte, vorzugsweise Rieger-Hofmann Bankettmischung Gräser 80 %, Blumen 20 %, UG / HK 4 (bzw. 5, falls nicht verfügbar), 5 g/m ²)	
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung der Baumaßnahme.	
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept: Ruderalflur, keine weitere Pflege erforderlich	
Kompensationserfolg	
<input type="checkbox"/> Eingriffe vermieden <input type="checkbox"/> Eingriffe vermindert	<input type="checkbox"/> Eingriffe ausgeglichen <input checked="" type="checkbox"/> Eingriffe ersetzt
<input type="checkbox"/> Netzzusammenhang NATURA 2000 gesichert	<input checked="" type="checkbox"/> Kompensation erreicht <input type="checkbox"/> verbleibender Kompensationsbedarf
Aussagen zur multifunktionalen Kompensation: - Eingriffe in Boden kompensiert (Entsiegelung, Tiefenlockerung, Extensivierung) - Eingriffe in Biotope/Fauna kompensiert (Schaffung einer Sukzessionsfläche)	
Vorgesehene Regelung	
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand m ² <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter m ²	Künftiger Eigentümer: privat
<input type="checkbox"/> Grunderwerb m ² <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung m ²	Künftige Unterhaltung: 5-jährige Fertigstellung- und Entwicklungspflege

Bezeichnung der Baumaßnahme B-Plan Nr. 115 „2. Anbindung des IGP Burg an das überregionale Straßennetz“	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer M 5 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, M=Kompensations-, G=Gestaltungsmaßnahme)
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Entsiegelung Weg und Anlage einer Baumreihe Gemarkung Burg, Flur 37, Flurstück 226/1, 230/1, 249/1, 252/1, 253/2, 254/4, 10.175, 10.176		
Konflikt Schutzgut Boden, Biotope, Fauna, Landschaftsbild		
Beschreibung: Versiegelung von Boden Beseitigung von Flurgehölzen Beseitigung von Robinienforst und Laub-Nadel-Forst Beseitigung von Ruderalfluren und Schilf-Landröhricht Beseitigung von Lebensräumen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes		
Maßnahme		
<u>Flächengröße:</u> - Insgesamt ca. 790 m ² <u>Entwicklungsdauer und multifunktionale Kompensation:</u> - Entwicklungsdauer: 5 Jahre - Ersatz für Eingriffe in den Boden (Entsiegelung, Tiefenlockerung, Extensivierung), die Schutzgüter Pflanzen und Tiere (Schaffung wertvoller Habitatstrukturen) sowie Landschaftsbild (Baumreihe als aufwertendes Strukturelement) <u>Grobkostenschätzung:</u> - ca. 17.000,00 € Beschreibung/Zielsetzung: <u>Ausgangszustand:</u> - überwiegend befristet stillgelegter Acker mit flächigem Gras- und Kräuterbewuchs - im Westen Abschnitt eines unbefestigten Wirtschaftsweges mit stellenweise schotterartigem Material (Feldsteine, ggf. Bauschutt) sichtbar - am Westrand kleinflächig ebenfalls befristet stillgelegter Acker - im Norden kleinflächig Intensivacker - Standort überwiegend frisch		

Beschreibung und Durchführung der Maßnahme:

- Auf dem stillgelegten Acker, dem Intensivacker sowie dem Wegabschnitt, der durch die neu zu bauende Straße abgeschnitten ist, sollen 27 Bäume in einer Reihe gepflanzt werden.
- Die geplante Straßenführung weist insgesamt eine Breite von 20 m auf. Laut Straßenquerschnitt sind von rechts nach links 2 m Pflanzstreifen, 0,5 m Bankett und dann der Geh- und Radweg geplant. Da die Pflanzstandorte der Bäume einen Abstand von 3,5 m zur geplanten Straßenführung aufweisen, beträgt der Abstand vom Stamm zum Geh- und Radweg 6 m.

**Umsetzung der Maßnahme:**

- einseitige straßenparallele Pflanzung von 27 heimischen Baumarten, Hochstämme, STU 10-12, mit Drahtballierung; Abstand min. 10 m untereinander
- heimische Baumarten, die für den Standort geeignet sind, sind z. B. Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*), Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*), Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*), Vogelkirsche (*Prunus avium*), Elsbeere (*Sorbus torminalis*), Eberesche (*Sorbus aucuparia*), Wild-Apfel (*Malus sylvestris*) und Wild-Birne (*Pyrus pyrastra*)
- Befestigung Bäume mittels Dreibock, Einzelstammschutz, Wühlmausschutz
- Mulchen der Baumscheiben
- Stammschutzanstrich oder alternativer Stammschutz wie Stammschutz aus Kunststoff/ Kokos/ Schilf
- Greifvogelstangen
- 5-jährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege inkl. regelmäßigem Wässern

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:

Innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung der Baumaßnahme.

Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept: Baumreihe, keine weitere Pflege erforderlich	
Kompensationserfolg	
<input type="checkbox"/> Eingriffe vermieden <input type="checkbox"/> Eingriffe vermindert	<input checked="" type="checkbox"/> Eingriffe ausgeglichen <input type="checkbox"/> Eingriffe ersetzt
<input type="checkbox"/> Netzzusammenhang NATURA 2000 gesichert	<input type="checkbox"/> Kompensation teilweise erreicht <input checked="" type="checkbox"/> verbleibender Kompensationsbedarf
Aussagen zur multifunktionalen Kompensation: <ul style="list-style-type: none"> - Eingriffe in Boden kompensiert (Entsiegelung, Tiefenlockerung, Extensivierung) - Eingriffe in Biotope/Fauna kompensiert (Schaffung von naturschutzfachlich wertvoller Gehölzstruktur aus heimischen Arten, Biotopverbund) - Eingriffe ins Landschaftsbild kompensiert (Schaffung von landschaftsbildwirksamen Strukturelementen) 	
Vorgesehene Regelung	
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand m ² <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter m ²	Künftiger Eigentümer: privat
<input type="checkbox"/> Grunderwerb m ² <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung m ²	Künftige Unterhaltung: 5-jährige Fertigstellung- und Entwicklungspflege

Bezeichnung der Baumaßnahme B-Plan Nr. 115 „2. Anbindung des IGP Burg an das überregionale Straßennetz“	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer M 6 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, M=Kompensations-, G=Gestaltungsmaßnahme)
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Entwicklung eines Schilf-Landröhrichts Gemarkung Burg, Flur 37, Flurstück 230/1		
Konflikt Schutzgut Boden, Biotope, Fauna, Landschaftsbild		
Beschreibung: Versiegelung von Boden Beseitigung von Flurgehölzen Beseitigung von Robinienforst und Laub-Nadel-Forst Beseitigung von Ruderalfluren und Schilf-Landröhricht Beseitigung von Lebensräumen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes		
Maßnahme		
<u>Flächengröße:</u> - Insgesamt ca. 420 m ² <u>Entwicklungsdauer und multifunktionale Kompensation:</u> - Entwicklungsdauer: 5 Jahre - Ersatz für Eingriffe in die Schutzgüter Pflanzen und Tiere (Schaffung wertvoller Habitatstrukturen) <u>Grobkostenschätzung:</u> - ca. 2.800,00 € Beschreibung/Zielsetzung: <u>Ausgangszustand:</u> - befristet stillgelegter Acker mit flächigem Gras- und Kräuterbewuchs und Intensivacker <u>Beschreibung und Durchführung der Maßnahme:</u> - Auf dem Intensivacker und befristetem stillgelegten Acker ist die Entwicklung eines Bestandes aus Schilf-Landröhricht geplant.		



Abgrenzung der Maßnahmenfläche im Bereich des Intensivackers und befristet stillgelegten Ackers anhand des Feuchtegradienten (Quelle: Luftbild von 2006, Google Earth)

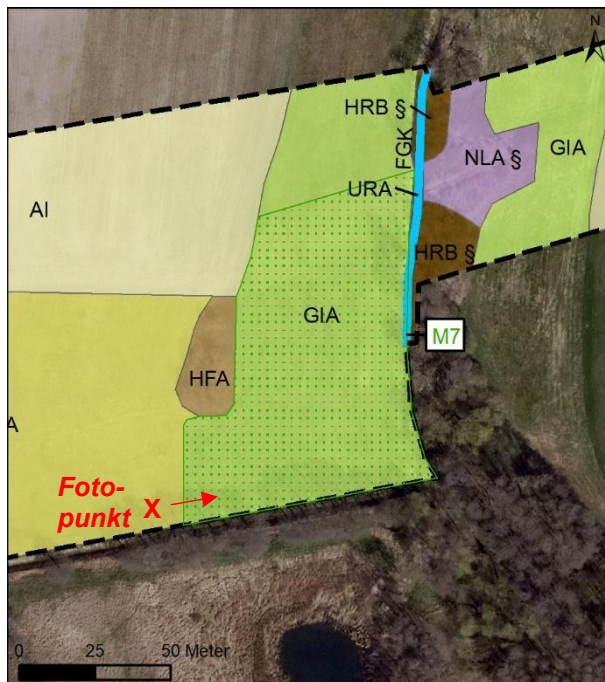
Umsetzung der Maßnahme:

- Aushub Oberboden der Maßnahmenfläche M6. Entnahme von Schilf-Landröhricht aus der Bestandsfläche östlich des Fliegergrabens und Verfüllung der Maßnahmenfläche mit dem rhiziomhaltigen Erdausub der Spenderfläche. Alternativ ist für die Pflanzung autochthones

<p>Material zu verwenden (aus Samen gezogen oder durch Entnahme von Rhizomen aus Landröhrichten).</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflege: nur auf weniger nassen Standorten bei Aufkommen von Gehölzen einmalige Mahd zwischen Oktober und Februar in Abständen von 2 bis 5 Jahren und Abtransport des Mähguts, wobei wechselnde Teilflächen ungemäht belassen werden. Bei Wintermahd Mähgut im Umfeld zwischenlagern bis überwinterte Insekten ihr Quartier verlassen haben. - Einjährige Fertigstellungspflege, anschließend zweijährige Entwicklungspflege 	
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung der Baumaßnahme.</p>	
<p>Biopentwicklungs- und Pflegekonzept: Landröhrichtbestand, keine weitere Pflege erforderlich</p>	
<p>Kompensationserfolg</p>	
<input type="checkbox"/> Eingriffe vermieden <input type="checkbox"/> Eingriffe vermindert	<input checked="" type="checkbox"/> Eingriffe ausgeglichen <input type="checkbox"/> Eingriffe ersetzt
<input type="checkbox"/> Netzzusammenhang NATURA 2000 gesichert	<input type="checkbox"/> Kompensation erreicht <input checked="" type="checkbox"/> verbleibender Kompensationsbedarf
<p>Aussagen zur multifunktionalen Kompensation:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eingriffe in Boden kompensiert (Tiefenlockerung, Extensivierung) - Eingriffe in Biotope/Fauna kompensiert (Schaffung von Röhrichthabitaten, Biotopverbund) - Eingriffe ins Landschaftsbild kompensiert (Schaffung von landschaftsbildwirksamen Strukturelementen) 	
<p>Vorgesehene Regelung</p>	
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand m ² <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter m ²	Künftiger Eigentümer: privat
<input type="checkbox"/> Grunderwerb m ² <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung m ²	Künftige Unterhaltung: 5-jährige Fertigstellung- und Entwicklungspflege

Bezeichnung der Baumaßnahme B-Plan Nr. 115 „2. Anbindung des IGP Burg an das überregionale Straßennetz“	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer M 7 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, M=Kompensations-, G=Gestaltungsmaßnahme)
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Erstaufforstung Gemarkung Burg, Flur 37, Flurstücke 226/1, 230/1, 249/1, 252/1		
Konflikt Schutzgut Boden, Biotope, Fauna, Landschaftsbild		
Beschreibung: Versiegelung von Boden Beseitigung von Flurgehölzen Beseitigung von Robinienforst und Laub-Nadel-Forst Beseitigung von Ruderalfluren und Schilf-Landröhricht Beseitigung von Lebensräumen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes		
Maßnahme		
<u>Flächengröße:</u> - Insgesamt ca. 6.320 m ² <u>Entwicklungsdauer und multifunktionale Kompensation:</u> - Entwicklungsdauer: 5 Jahre - Ersatz für Eingriffe in das Schutzgut Boden (Extensivierung, Gehölzpflanzung), Pflanzen und Tiere (Habitataufwertung) sowie Landschaftsbild (Schaffung von Laubwald aus heimischen Arten) <u>Grobkostenschätzung:</u> - ca. 35.000,00 € Beschreibung/Zielsetzung: <u>Ausgangszustand:</u> - Intensivgrünland und stillgelegter Acker, frisch bis feucht - pHV: Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald - im Süden und Osten an Gräben mit standorttypischen Gehölzsäumen angrenzend (im Osten: „Fliegergraben“)		
<u>Beschreibung und Durchführung der Maßnahme:</u> - Geplant ist die Anlage und Entwicklung eines Auenwaldes aus dominierender Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>) mit truppweise beigemischter Gew. Traubenkirsche (<i>Prunus padus</i>) sowie vorgelagertem Waldrand aus standortgerechten Sträuchern. Es sind ausschließlich		

gebietsheimische Herkünfte zu verwenden. Zum Schutz der Pflanzung ist die Maßnahmenfläche mit einem Wildschuttszaun zu umgeben.



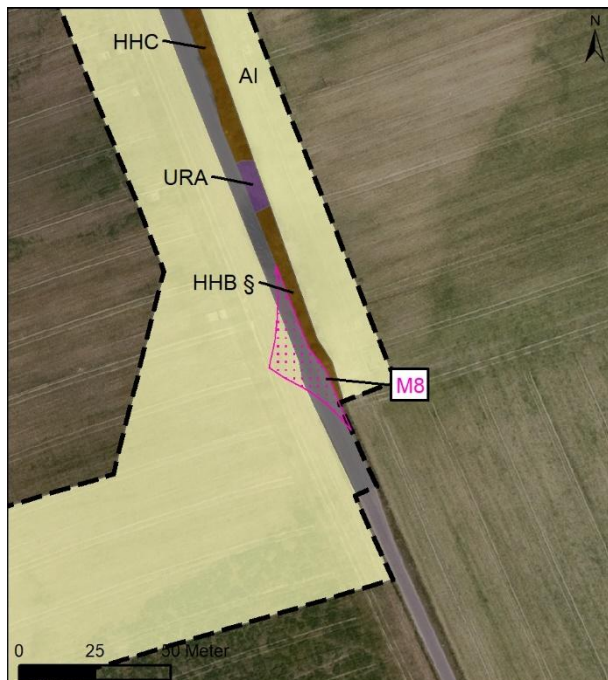
Umsetzung der Maßnahme:

- Einmessen der Flurstücksgrenzen im Norden
- Anlage von Pflugstreifen (in Fließrichtung des Fliegergrabens!) Abstand 2,0 m und Tiefenlockern mit Bodenmeisel
- Wildschuttszaun (rehwildsicher 1,80 m)
- Ein Unterhaltungstreifen am südlichen Graben ist von der Bepflanzung und Zäunung freizuhalten.
- Anlage Hauptbestand:
Pflanzung von Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*; Herkunft 802 03), Mischungsanteil 80 %; truppweise Beimischung von Gew. Traubenkirsche (*Prunus padus*; Herkunft 2.1), Mischungsanteil 20 %; Pflanzverband 2,0 x 1,0 m; Verwendung von Jungpflanzen

<ul style="list-style-type: none"> - im Norden und Westen Anlage Waldmantel, dreireihig, Breite 6,0 m: Gew. Traubenkirsche (<i>Prunus padus</i>), Eingrifflicher Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>), Gem. Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>), Roter Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), Grau-Weide (<i>Salix cinerea</i>) und Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaea</i>), Herkunft jeweils 2.1; Pflanzung gruppenweise; Reihenabstand 2,0 m, Pflanzabstand 1,0 m; Verwendung von Jungpflanzen bzw. Sträuchern - 5-jährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege 	
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung der Baumaßnahme.	
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept: langfristig Entwicklung eines standortgerechten Auenwaldes	
Kompensationserfolg	
<input type="checkbox"/> Eingriffe vermieden <input type="checkbox"/> Eingriffe vermindert	<input checked="" type="checkbox"/> Eingriffe ausgeglichen <input type="checkbox"/> Eingriffe ersetzt
<input type="checkbox"/> Netzzusammenhang NATURA 2000 gesichert	<input type="checkbox"/> Kompensation erreicht <input checked="" type="checkbox"/> verbleibender Kompensationsbedarf
Aussagen zur multifunktionalen Kompensation: <ul style="list-style-type: none"> - Eingriffe in den Boden kompensiert (Verbesserung der Bodenverhältnisse durch Extensivierung und Gehölzpflanzung) - Eingriffe in Biotope/Fauna kompensiert (Schaffung von naturschutzfachlich wertvollem Wald auf Intensivgrünland) - Eingriffe ins Landschaftsbild kompensiert (Aufwertung durch Einbringung heimischer Laubbaumarten) 	
Vorgesehene Regelung	
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand m ² <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter m ²	Künftiger Eigentümer: privat
<input type="checkbox"/> Grunderwerb m ² <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung m ²	Künftige Unterhaltung: 5-jährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege

Bezeichnung der Baumaßnahme B-Plan Nr. 115 „2. Anbindung des IGP Burg an das überregionale Straßennetz“	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer M 8 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, M=Kompensations-, G=Gestaltungsmaßnahme)
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Entsiegelung Straße und Anlage Gebüsch frischer Standorte Gemarkung Burg, Flur 38, Flurstücke 15/44, 158/15		
Konflikt Schutzgut Boden, Biotope, Fauna, Landschaftsbild		
Beschreibung: Versiegelung von Boden Beseitigung von Flurgehölzen Beseitigung von Robinienforst und Laub-Nadel-Forst Beseitigung von Ruderalfluren und Schilf-Landröhricht Beseitigung von Lebensräumen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes		
Maßnahme		
<u>Flächengröße:</u> - Insgesamt ca. 390 m ² <u>Entwicklungsdauer und multifunktionale Kompensation:</u> - Entwicklungsdauer: 5 Jahre - Ersatz für Eingriffe in das Schutzgut Boden (Entsiegelung, Extensivierung, Aufwertung der Bodenfunktionen durch Gehölzpflanzung), Pflanzen und Tiere (Habitataufwertung) sowie Landschaftsbild (Schaffung von Strukturelementen) <u>Grobkostenschätzung:</u> - ca. 10.000,00 € Beschreibung/Zielsetzung: <u>Ausgangszustand:</u> - Abschnitt einer asphaltierten einspurigen Straße sowie westlich angrenzendem Intensivacker im Bereich der Abzweigung der geplanten Straße - östlich der Straße Strauch-Baumhecke angrenzend <u>Beschreibung und Durchführung der Maßnahme:</u> - Die Straße ist vollständig zu entsiegeln. Auf der entsiegelten Fläche sowie auf dem Acker ist die Anlage eines Gebüsches frischer Standorte aus standortgerechten Sträuchern		

geplant unter Verwendung von Hundsrose (*Rosa canina*), Schlehe (*Prunus spinosa*), Pfaffenhütchen (*Euonymus europaea*) und Gew. Schneeball (*Viburnum opulus*). Es sind ausschließlich gebietsheimische Herkünfte zu verwenden. Die Pflanzen sind vor Wildverbiss mittels Drahtzäunen zu schützen.



Umsetzung der Maßnahme:

- vollständige Entsiegelung und Beräumung; Separierung der anfallenden Materialien, insbesondere von Gefahrenstoffen
- fachgerechte Entsorgung des anfallenden Materials, insbesondere von Gefahrenstoffen sowie Aufarbeitung von Recyclingmaterial
- Tiefenlockerung im Bereich der Straße sowie des Ackers
- Herstellen des Grob- und Feinplanums
- Anlage Gebüsch: Einzellochpflanzung, Pflanzverband 1,5 m x 1,5 m; gruppenweise Pflanzung von Hundsrose (*Rosa canina*), Schlehe (*Prunus spinosa*), Pfaffenhütchen (*Euonymus europaea*) und Gew. Schneeball (*Viburnum opulus*), Herkunft jeweils 2.1; Verwendung von Jungpflanzen bzw. Sträuchern; im Bereich der ehemaligen Straße Einarbeiten von Kompost, bodenverbessernden Zuschlagsstoffen
- Anbringung von Drahtzäunen
- 5-jährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege inkl. regelmäßigem Wässern

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:

Innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung der Baumaßnahme.

Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept:

langfristig Entwicklung eines Gebüsches frischer Standorte

Kompensationserfolg		
<input type="checkbox"/> Eingriffe vermieden <input type="checkbox"/> Eingriffe vermindert	<input checked="" type="checkbox"/> Eingriffe ausgeglichen <input type="checkbox"/> Eingriffe ersetzt	
<input type="checkbox"/> Netzzusammenhang NATURA 2000 gesichert	<input type="checkbox"/> Kompensation erreicht <input checked="" type="checkbox"/> verbleibender Kompensationsbedarf	
Aussagen zur multifunktionalen Kompensation: <ul style="list-style-type: none"> - Eingriffe in den Boden kompensiert (Verbesserung der Bodenverhältnisse durch Entsiegelung, Extensivierung und Gehölzpflanzung) - Eingriffe in Biotope/Fauna kompensiert (Schaffung von Gebüschstrukturen) - Eingriffe ins Landschaftsbild kompensiert (Aufwertung durch Einbringung von Strukturelementen) 		
Vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand m ² <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter m ²		Künftiger Eigentümer: privat
<input type="checkbox"/> Grunderwerb m ² <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung m ²		Künftige Unterhaltung: 5-jährige Fertigstellung- und Entwicklungspflege

Bezeichnung der Baumaßnahme B-Plan Nr. 115 „2. Anbindung des IGP Burg an das überregionale Straßennetz“	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer A_{CEF} 1 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, M=Kompensations-, G=Gestaltungsmaßnahme)
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Entwicklung eines Blühstreifens (alternativ Feldlerchenfenster)		
Konflikt Schutzgut Fauna		
Beschreibung: Beseitigung von Lebensräumen bodenbrütender Vögel (Feldlerche, Grauammer)		
Maßnahme		
<u>Flächengröße:</u> - Insgesamt ca. 3.000 m ² (bei Feldlerchenfenstern 400 m ²) <u>Entwicklungsdauer und multifunktionale Kompensation:</u> - Entwicklungsdauer: unmittelbar nach Etablierung der Vegetation bzw. innerhalb der nächsten Brutperiode - Ausgleich für Eingriffe in das Schutzgut Tiere (Habitataufwertung) <u>Grobkostenschätzung:</u> - jährlich ca. 500,00 € (bei Feldlerchenfenster ca. 50,00 €) Beschreibung/Zielsetzung: <u>Ausgangszustand:</u> - Intensivacker - Durchschnittliche Siedlungsdichte mit 2-4 Feldlerchenrevieren/ 10 ha - großräumige Intensivackerschläge <u>Beschreibung und Durchführung der Maßnahme:</u> - geplant ist die Entwicklung von drei 10 m breiten Blüh-/ Ackerrandstreifen (inkl. ca. 2 m Schwarzbrache) mit einer Länge von 100 m auf Intensivacker - alternativ ist die Anlage von 20 Feldlerchenfenster auf Intensivacker geplant <u>Umsetzung der Maßnahme:</u> Entwicklung von 3 Blüh-/ Ackerrandstreifen (inkl. Schwarzbrachestreifen): - Räumung der Ackerfläche für 3 Blüh-/ Ackerrandstreifen (inkl. Schwarzbrachestreifen) je 10 m x 100 m - Abstand der Blühstreifen untereinander mindestens 200 m		

- anschließend für den Blühstreifen auf 8 m Breite eine Einsaat bis spätestens 30. April (angrenzend 2 m breiter Schwarzbrachestreifen verbleiben ohne Einsaat)
- für die Einsaat Verwendung von zertifiziertem Saatgut (UG 4 - Ostdeutsches Tiefland)
- kein Einsatz von Düngemitteln und Bioziden

Anlage von 20 Feldlerchenfenstern (alternative Maßnahme):

- Anlage von 2-3 Lerchenfenstern pro ha auf insgesamt 10 ha Intensivackerfläche in Wintergetreide angelegt werden
- Abstand zum Feldrand > 25 m, zu Gehölzen, Gebäuden etc. > 50 m
- Größe der Lerchenfenster ca. 20 m²
- Anlage erfolgt durch Aussetzen/ Anheben der Sämaschine, eine Anlage der Fenster durch Herbizideinsatz ist unzulässig

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:

Maßnahme muss vor Beginn der Baumaßnahme wirksam sein

Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept:

Blüh-/ Ackerrandstreifen: pro Jahr zwei Pflegeschnitte (1. Mulchschnitt bis spätestens Mitte März, 2. Mulchschnitt ab dem 10. Juli mit einer Schnitthöhe von mindestens 15 cm), Pflegeschnitte erfolgen alternierend auf 50 % (max. 70 %) der Fläche; alle vier Jahre Umbruch und Neueinsaat.

Feldlerchenfenster: Bewirtschaftung der Fenster wie der Rest des Schlages

Kompensationserfolg

<input checked="" type="checkbox"/> Eingriffe vermieden <input type="checkbox"/> Eingriffe vermindert	<input type="checkbox"/> Eingriffe ausgeglichen <input type="checkbox"/> Eingriffe ersetzt
<input type="checkbox"/> Netzzusammenhang NATURA 2000 gesichert	<input type="checkbox"/> Kompensation erreicht <input type="checkbox"/> verbleibender Kompensationsbedarf

Aussagen zur multifunktionalen Kompensation:

- Eingriffe in Fauna kompensiert (Schaffung von Ersatzhabitaten für bodenbrütende Vögel)

Vorgesehene Regelung

<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	m ²	Künftiger Eigentümer: privat
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	m ²	



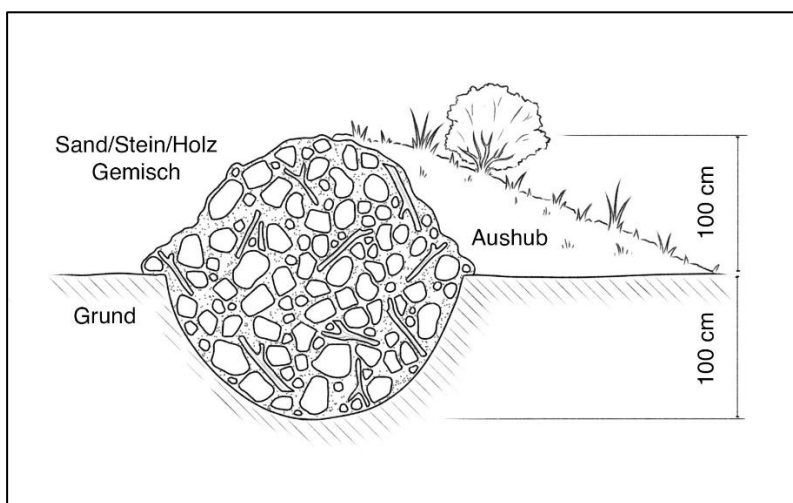
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	m ²	Künftige Unterhaltung: 5-jährige Fertigstellung- und Entwicklungspflege
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	m ²	

Bezeichnung der Baumaßnahme B-Plan Nr. 115 „2. Anbindung des IGP Burg an das überregionale Straßennetz“	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer A_{CEF} 2 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, M=Kompensations-, G=Gestaltungsmaßnahme)
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Ausgleich des Verlustes der natürlichen Baumhöhlen durch Nisthilfen Gemarkung Burg, Flur 37, (empfohlenes) Flurstück 247/30 Gemarkung Burg, Flur 36, (empfohlenes) Flurstück 10.224		
Konflikt Schutzgut Fauna		
Beschreibung: Beseitigung von Gehölzen mit natürlichen Baumhöhlen, die Lebensräume für höhlen-/ halbhöhlenbrütende Vögel sowie Fledermäuse darstellen		
Maßnahme		
<u>Flächengröße:</u> - durch die Maßnahme erfolgt keine Inanspruchnahme von Fläche <u>Entwicklungsdauer und multifunktionale Kompensation:</u> - Entwicklungsdauer: sofort bzw. innerhalb der nächsten Brutperiode wirksam - Ausgleich für Eingriffe in das Schutzgut Tiere (Habitataufwertung) <u>Grobkostenschätzung:</u> - abhängig von Anzahl der benötigten Nistkästen Beschreibung/Zielsetzung: <u>Ausgangszustand:</u> - Reinbestand Robinie (bleibt unverändert) <u>Beschreibung der Maßnahme:</u> - geplant ist das Aufhängen von Nisthilfen für höhlen-/ halbhöhlenbrütende Klein- und Großvögel sowie Fledermäuse - für den Wendehals sollen mind. 3 artspezifisch geeignete Nistkästen aufgehängt werden <u>Umsetzung der Maßnahme:</u> - künstliche Ersatzhöhlen in Form von Nist- und Fledermauskästen sind an geeigneten, räumlich naheliegenden Bäumen anzubringen - Anbringen in ausreichender Höhe, um vor Prädatoren zu sichern (nach Möglichkeit in min. 3 m Höhe)		

<ul style="list-style-type: none"> - Ausrichtung in Richtung Osten, jedoch in jedem Fall nicht in Richtung der Wetterseite (Westen) - alternativ ist kurzfristig der Nutzungsverzicht ausgewählter Einzelbäume (insbesondere vorgeschädigter Bäume, z.B. durch Blitzschlag auf Kuppen, durch Wind- und Schneebruch) möglich, ab BHD>20cm, 10 Bäume / ha 	
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Maßnahme muss vor Entnahme der Höhlenbaume wirksam sein	
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept: Erhalt der Nisthilfenfunktion im Reinbestand Robinie, Nisthilfen sind alle zwei Jahre zu reinigen und bei Bedarf instand zu setzen oder auszutauschen.	
Kompensationserfolg	
<input checked="" type="checkbox"/> Eingriffe vermieden <input type="checkbox"/> Eingriffe vermindert	<input type="checkbox"/> Eingriffe ausgeglichen <input type="checkbox"/> Eingriffe ersetzt
<input type="checkbox"/> Netzzusammenhang NATURA 2000 gesichert	<input type="checkbox"/> Kompensation erreicht <input type="checkbox"/> verbleibender Kompensationsbedarf
Aussagen zur multifunktionalen Kompensation: <ul style="list-style-type: none"> - Eingriffe in Fauna kompensiert (Schaffung von Ersatzhabitaten für höhlen-/ halbhöhlenbrütende Vögel sowie Fledermäuse) 	
Vorgesehene Regelung	
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand m ² <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter m ²	Künftiger Eigentümer: privat
<input type="checkbox"/> Grunderwerb m ² <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung m ²	Künftige Unterhaltung: 5-jährige Fertigstellung- und Entwicklungspflege

Bezeichnung der Baumaßnahme B-Plan Nr. 115 „2. Anbindung des IGP Burg an das überregionale Straßennetz“	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer A_{CEF} 3 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, M=Kompensations-, G=Gestaltungsmaßnahme)
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Schaffung von Ersatzlebensräumen zur Umsiedlung von Zauneidechsen Gemarkung Burg, Flur 37, (empfohlene) Flurstücke 247/3, 247/4, 247/22, 10.174, 253/2, 253/4, 254/4		
Konflikt Schutzgut Fauna		
Beschreibung: Beseitigung eines Teillebensraumes der Zauneidechse		
Maßnahme		
<u>Flächengröße:</u> - Mindestgröße eines Habitats liegt bei ca. 10 m ² (z. B. 2 x 5 m); Maximalgröße liegt bei ca. 30 m ² (z. B. 5 x 6 m) - Gesamtgröße abhängig von der Anzahl der Habitate <u>Entwicklungsdauer und multifunktionale Kompensation:</u> - Entwicklungsdauer: 1 Jahr - Ausgleich für Eingriffe in das Schutzgut Tiere (Ersatzhabitat) <u>Grobkostenschätzung:</u> - 1.000,00 € je Habitat Beschreibung/Zielsetzung: <u>Ausgangszustand:</u> - Ruderalflur <u>Beschreibung der Maßnahme:</u> - Außerhalb der Eingriffsflächen, jedoch in direkter räumlicher Nähe, sind Ersatzhabitate vor Umsetzung der geplanten Baumaßnahmen herzustellen. Dabei sind geschützte Biotope frei von Maßnahmen zu halten. Geeignete Flächen stellen die vorhandenen Ruderalfluren im Plangebiet sowie die geplanten Ruderalflächen dar (sofern diese entwickelt sind) <u>Umsetzung der Maßnahme:</u> - Kartierung der Zauneidechsen, um Vorkommen abzuschätzen und anhand dessen Größe und Anzahl der Ersatzhabitate festzulegen (Ausgleich mindestens im Verhältnis 1:1)		

- Anlage von Steinriegeln (frostfrei – Aushub Bodenmaterial in 50 – 100 cm Tiefe)
 - o Wasserbausteine/ Findlinge/ Natursteinbruch mit Kantenlängen 20 - 40 cm
- Anlage von Totholzhaufen
 - o Verwendung von Ästen, Reisig, Wurzelstubben aus der Vorhabenfläche zu bevorzugen
- Anlage von Sandlinsen (mit Aushub mindestens 30 cm tief in Boden einlassen)
 - o gewaschener Feinsand (Bausand) min. 30 cm über Boden aufragen lassen, insgesamt mind. 60 cm mächtig
 - o idealerweise mit Südexposition, nicht verschattet
- Die drei Komponenten (Stein, Holz, Sand) können auch vermischt werden (s. Abbildung), wobei die Komponenten im Anteil von ca. 40 % Steine, 40 % Holz und 20 % Sand verwendet werden sollen.
- Pflege: Pflegemahd alle 1-2 Jahre, um ein Überwachsen und ein Beschatten der Strukturen zu vermeiden



Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:

mindestens 1 Jahr vor Baubeginn bzw. vor Umsiedlung der Tiere

Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept:

Erhalt des Zauneidechsenhabitats, Monitoring zur Erfolgskontrolle mindestens im Folgejahr sowie im dritten Jahr nach der Schaffung des Ersatzhabitats.

Kompensationserfolg

- Eingriffe vermieden
 Eingriffe vermindert

- Eingriffe ausgeglichen
 Eingriffe ersetzt

- Netzzusammenhang NATURA 2000 gesichert

- Kompensation erreicht
 verbleibender Kompensationsbedarf

Aussagen zur multifunktionalen Kompensation:		
- Eingriffe in Fauna kompensiert (Schaffung von Ersatzhabitaten für Zauneidechse)		
Vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	m ²	Künftiger Eigentümer: privat
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	m ²	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	m ²	Künftige Unterhaltung: 5-jährige Fertigstellung- und Entwicklungspflege
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	m ²	